

Gestattungsvertrag für die Errichtung eines Gewächshauses

Für Glas- und Foliengewächshäuser ist ein Grenzabstand von 0,50 m zum Nachbargarten einzuhalten. Die Errichtung von Gewächshäusern in **fester Bauweise** wird bis zu einer Grundfläche von max. 5 m² gestattet. Der Standort ist mit dem Vereinsvorstand abzustimmen. Zur Gestattung ist die Zustimmung des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V. erforderlich. Der Standort muss so gewählt werden, dass der freie Einblick in die Gärten für den Bürger nicht behindert wird. Die Vorlage einer Planskizze ist notwendig. Gewächshäuser dürfen nur der kleingärtnerischen Nutzung (Anzucht) dienen. Im Einzelgarten darf nur ein Gewächshaus errichtet werden. Bei Pächterwechsel kann eine Übernahme des Gewächshauses durch den Nachpächter nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

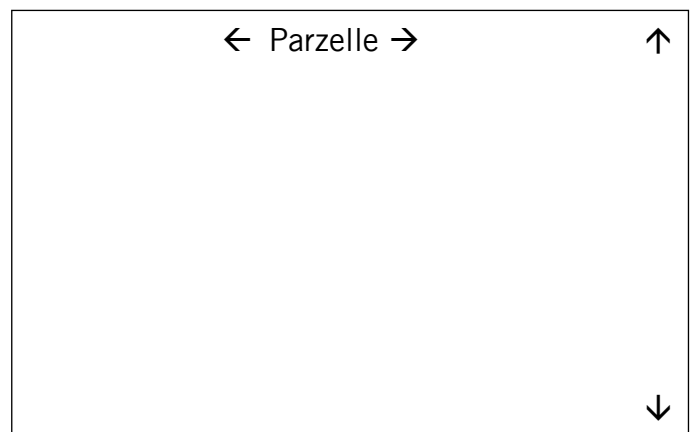
I. Pächter/in

Verein: _____ Vereins-Nr.: _____

Kleingartenanlage: _____ Parzelle: _____

Standort des Gewächshauses

(Standortbeschreibung, z. B.: Links neben der Laube, 12m vom Hauptweg der Anlage entfernt oder ähnlich. Abstand zum Nachbarn mindestens 1,5m)



Mindestens einzuzeichnen: Laube, Wege, Standort und Abmessungen des Gewächshauses

II. Genehmigung des Vereinsvorstandes

Der Vorstand des Vereins hat sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt und empfiehlt eine Gestattung:

Ort/Datum Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereinsvorstandes

III. Der Stadtverband als Generalpächter gestattet die Errichtung

Ort/Datum Unterschrift